

GEMEINDE Waldfeucht

BEBAUUNGSPLAN NR. 59
- UMGEHUNG KARKENER STRASSE -

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER FACHBEITRAG

*Die Änderungen nach Offenlage sind farbig
und / oder kursiv markiert*

15. Februar 2016

1. Ausgangssituation

Der Bebauungsplan Nr. 59 ‚Umgehung Karkener Straße‘ in Waldfeucht dient der Verbesserung der Verkehrsführung am östlichen Ortsrand des Ortsteils Haaren. Der Straßenzug Karkener Straße / Trevelstraße (G 20) dient zurzeit im Verbund mit der Brauereistraße (K5) als überörtliche Verbindungsstraße der umliegenden Ortsteile mit dem Zentrum Waldfeucht und dem Oberzentrum Heinsberg. Durch den Bau der K5 (neu) als Ortsumgehung der Orte Kirchhoven / Haaren und den Bau des südlich des Gewerbegebietes Haaren gelegenen Anschlusses an die Brauereistraße wird eine direkte und anbaufreie Anbindung an die B 221 und die BAB 46 hergestellt.

Die enge Karkener Straße ist im Hinblick auf die zukünftig zu erwartende Verkehrsbelastung nicht angemessen ausgebaut. Auch die spitzwinklige Einmündung der Karkener Straße in die Brauereistraße ist für den zu erwartenden erhöhten Linksabbiegeverkehr nicht geeignet. Ein Ausbau der Karkener Straße ist aufgrund der beengten Verhältnisse nicht möglich. Ebenso ist das erhöhte Verkehrsaufkommen unverträglich für die anliegende Wohnbebauung. Aus diesem Grund muss eine Umleitung des Verkehrs außerhalb der Ortslage Haaren geschaffen werden.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Einmündung der Karkener Straße in die Brauereistraße (K 5) im Ortsteil Haaren der Gemeinde Waldfeucht ist geplant, östlich der bebauten Ortsrandlage über die Parzelle 125 eine neue Straßenverbindung mit senkrechter Anbindung an die Brauereistraße herzustellen. Die neue Straße bindet unmittelbar an die Trevelstraße als örtliche Verbindungsstraße an und leitet den Verkehr um.

Zur landschaftlichen Einbindung der Straße wird diese von zwei öffentlichen Grünflächen begleitet, welche gleichzeitig auch den Ausgleich für die Maßnahme schaffen. Auf der Süd-Ost-Seite wird eine Fläche für die Wasserwirtschaft mit der Zweckbestimmung Versickerung geschaffen. Auf der Nord-West-Seite ist eine Fläche zur Aufschüttung des Aushubes für die Herstellung der Straße festgesetzt. Somit ist vor Ort ein direkter Massenausgleich gewährleistet.

Der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen (Stand April 2013) weist den Bereich des Plangebietes als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) aus.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. II/4 des Kreises Heinsberg. Der Landschaftsplan setzt für das engere Plangebiet und den umgebenden Landschaftsraum keinerlei Schutzausweisungen fest. Für den umgebenden Landschaftsraum des Plangebietes ist das Entwicklungsziel 2 ‚Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen‘ sowie darüber hinaus die Maßnahme ‚M 24 / Anlage oder Anpflanzung einer Obstwiese‘ dargestellt.

Das ca. 0,5 ha große Plangebiet ist heute landwirtschaftlich, im Wechsel als Ackerfläche und Grünland, genutzt. Das ca. 150 m lange und 50 m breite Plangebiet steigt von der Karkener Straße in Richtung Brauereistraße mit einem Längsgefälle von knapp 2 % von ca. 38,0 m ü. NHN auf ca. 40,5 m ü. NHN an. Die nordwestlich im Abstand von ca. 20 m an das Plangebiet angrenzende Ortslage ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Waldfeucht als Mischbaufläche dargestellt. Südwestlich der Brauereistraße grenzt ein Gewerbegebiet an. Der Bebauungsplan Nr. 59 selbst dient ausschließlich der Sicherung der neuen Straßenverbindung einschließlich deren landschaftlichen Einbindung und der Regenwasserversickerung. Bauflächen werden in dem Bebauungsplan nicht dargestellt. Insofern handelt es sich um einen sogenannten ‚einfachen‘ Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB.

Der hier vorliegende landschaftspflegerische Fachbeitrag für den Bebauungsplan Nr. 59 dient der Bewertung der Auswirkungen der Bebauungsplanumsetzung auf den Naturhaushalt und der Darlegung der sich daraus ergebenden Ausgleichsmaßnahmen.

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt anhand der ‚Arbeitshilfe zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft des Landes NRW mit der Bewertungsgrundlage gemäß LANUV (Stand März 2008) ‚Numerische Bewertung von Biotoptypen in der Eingriffsregelung und in der Bauleitplanung in NRW‘.

2. Naturräumliche Grundlagen

2.1 Lage im Raum

Die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 59 ‚Umgehung Karkener Straße‘ liegt am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Haaren im Übergang zur freien Landschaft. Das Plangebiet grenzt im Südwesten an die Brauereistraße, im Nordosten ist ein kurzer Straßenabschnitt der Trevelstraße / Karkener Straße Bestandteil des Plangebietes. Das Plangebiet geht über in den Landschaftsraum zwischen den Ortslagen Haaren und Vinn. Dieser Raum ist geprägt von Ackerflächen, Wiesen und Weideflächen.

2.2 Boden und Wasser

Gemäß der geologischen Karte von NRW Bk50 (L 4902 Heinsberg) stehen im Bereich des Plangebietes an der Geländeoberfläche jungpleistozäne sandige Löße (schluffig-lehmiger Sand, schwach humos) über lehmigen Sanden und Kiesen aus altpleistozänen Terrassenablagerungen an. An der Oberfläche sind typische Braunerden, z.T. Pseudogley-Braunerden, tiefreichend humos anzutreffen.

Im Rahmen der Stellungnahme zur Möglichkeit der Regenwasserversickerung (Jorias GeoConsult) wurden im Oktober 2014 fünf Rammkernsondierungen abgeteuft. Unter dem 0,25 bis 0,35 m dicken Mutterboden folgt brauner feinsandiger bis schwach kiesiger Schluff (Lößlehm 0,70 bis 1,50 m), der teilweise von 0,50 bis 1,00 m leicht klopfnass ist.

Im südlichen Teil des Plangebietes folgen darunter bis zu einer Tiefe von 3,60 m gelbbraune sandige bis schwach schluffige Kies- und Feinsandschichten in Wechsellagerung (Übergangszone zur älteren Hauptterrasse).

Darunter folgt durchgehend bis 4,2 / 5,0 m brauner bis gelber sandiger Kies und kiesiger Sand in Wechsellagerung. Bis 7,20 m (Endtiefe der Sondierung) und tiefer folgt Sand. Hierbei handelt es sich vermutlich um pleistozäne Ablagerungen der älteren Hauptterrasse der Maas. Der Sand war ab 5,74 m bis zur Endtiefe der Sonde durchgehend nass. Es handelt sich um den durchgehenden Wasserspiegel des Grundwasservorkommens in den Ablagerungen der älteren Hauptterrasse der Maas.

2.3 Reale Vegetation

Als potentielle natürliche Vegetation weist die Vegetationskarte (Blatt Köln, 1:200.000) im Bereich des Plangebietes den ‚Fluttergras-Traubeneichen-Buchenwald‘ aus. Die reale Vegetation in der näheren Umgebung des Plangebietes stellt sich als Ackerland im Wechsel mit unterschiedlich intensiv genutztem, beweideten oder gemähtem Grünland dar, aufgrund der Ortsrandlage des Plangebietes relativ kleinparzelliert. Speziell im Plangebiet stellt sich die reale Vegetation aktuell als intensiv gemähte Wiesenfläche (artenarm) dar. Auf älteren Luftbildern ist auch hier noch Ackerbau erkennbar.

Baumbestand findet sich in der näheren Umgebung des Plangebietes lediglich entlang der Brauereistraße (junge Linden und ältere Eichen) sowie im Bereich der Hausgärten der bebauten Ortslage Haaren.

2.4 Luft und Klima

Aufgrund der vorherrschenden ackerbaulichen und Grünlandnutzung ist das Plangebiet im Zusammenhang mit dem umgebenden Landschaftsraum durch ein Freilandklima mit Potential für die Kaltluftbildung gekennzeichnet. Die vorherrschende Hauptwindrichtung ist West-Südwest.

2.5 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild des Plangebietes ist einerseits im Vergleich zu der typischen offenen Bördelandschaft als kleinteilig zu bezeichnen. Andererseits ist eine gewisse Weite für diesen allseits von der vorhandenen Siedlungskulisse geprägten Landschaftsraum zwischen den Ortslagen Vinn und Haaren kennzeichnend. Gliedernde Elemente sind in diesem Landschaftsraum auf die typischen Grüngürtel der Siedlungsränder oder die alleearartige Bepflanzung entlang der Brauereistraße K 5 beschränkt.

3. Eingriffsbeschreibung

Durch die geplante Straßenverbindung im Bereich des Plangebietes wird ein Teil der ca. 0,5 ha großen Grünlandfläche am Ortsrand von

Haaren in Anspruch genommen. Mit dieser Maßnahme soll insbesondere eine Entlastung der Karkener Straße und eine bessere Verkehrsführung über anbaufreie Straßen zu der neuen Ortsumgehung K 5 erreicht werden.

Städtebauliches Ziel ist die landschaftliche Einbindung der neuen Umgehungsstraße und eine Aufwertung der verbleibenden öffentlichen Grün- und Freiflächen durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern innerhalb dieser strukturarmen Umgebung. Die Verkehrsfläche nimmt ca. 30 % des Plangebietes in Anspruch, ca. 70 % der Fläche dienen der landschaftlichen Einbindung der neuen Umgehungsstraße.

Plangebiet insgesamt	100 %	5.448 m ²
Verkehrsfläche einschließlich Bankette	28,9 %	1.574 m ²
Öffentliche Grün- und Ausgleichsflächen	71,1 %	3.874 m ²

Planungsziel ist weiter, den mit dem Bau der Straße verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft innerhalb des Plangebietes auszugleichen.

4. Maßnahmen der Vermeidung und des Ausgleichs

4.1 Boden und Wasser

Die Umwandlung von Grünlandflächen in Straßenbau land stellt eine Beeinträchtigung des Bodenschutzes dar. Die mit dem Straßenbau verbundene Oberflächenversiegelung schränkt die Bodenfunktion als Speicher und Puffer des Niederschlagswassers ein. Durch die Minimierung der Straßenbreite auf das erforderliche Mindestmaß wird der Eingriff begrenzt. Das anfallende Regenwasser wird in die südöstlich angrenzende Fläche für die Wasserwirtschaft eingeleitet und versickert. Die Stellungnahme zur Möglichkeit der Regenwasserversickerung (Jorias GeoConsult, Oktober 2014) weist die Versickerungsfähigkeit des Bodens, insbesondere in der nordöstlich gelegenen Hälfte des Plangebietes, nach.

4.2 Vegetation

4.2.1 Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage

Nordwestlich und südöstlich der geplanten Verkehrsfläche weist der Bebauungsplan Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage aus. Diese öffentlichen Grünflächen dienen der landschaftlichen Einbindung der neuen Straße in das Landschaftsbild des Ortsrandes. Innerhalb der nordwestlichen Fläche ist eine ‚Fläche für Aufschüttungen‘ in die Grünfläche integriert. Mit dieser Aufschüttung verbleibt der anfallende Bodenaushub des Straßenbaus vor Ort und wird zur Geländemodellierung genutzt (Massenausgleich).

Innerhalb der südöstlichen Fläche ist eine Fläche für die Wasserwirtschaft mit der Zweckbestimmung Versickerung von Niederschlagswasser bzw. eine Fläche für die Anpflanzung von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in die Grünfläche integriert. Die Grünflä-

chen beiderseits der Straßen dienen der Extensivierung, Strukturierung und Anreicherung des Landschaftsraumes am Ortsrand des Ortsteils Haaren. Auf 30 % der Flächen sind einheimische Bäume und Strauchgruppen anzupflanzen.

4.2.2 Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Südöstlich der geplanten Verkehrsfläche wird auf der gesamten Länge des Plangebietes ein Pflanzstreifen zur Anpflanzung von Strauchgehölzen, eingebunden in artenreiche Magerwiesen, als Ausgleichsfläche, kombiniert mit der Funktion einer Fläche für die Versickerung von Niederschlagswasser, ausgewiesen. Ziel der Pflanzmaßnahme ist eine halbtransparente Landschaftsgestaltung, die den offenen Charakter des umgebenden Landschaftsraumes erhält: Eine ‚Kette‘ von ‚Inseln‘ aus lebensraumtypischen, mehrzeiligen Feldgehölzen (ca. 30 % der Fläche), eingebunden in artenreiche Magerwiesen (Landschaftsrassen) mit eingeschränkter Pflege (ca. 70 % der Fläche mit maximal einer Mahd pro Jahr).

4.3 Artenschutz

Im Bereich des Plangebietes hat eine Voruntersuchung der Artenschutzbelange Stufe I (Büro für Umweltplanung, Stolberg 2014) stattgefunden. Es wurden insgesamt 30 besonders geschützte und planungsrelevante Tierarten auf ihre potentielle Betroffenheit durch die Planung geprüft. Für die meisten Tierarten wurde nach einer örtlichen Begehung plausibel begründet, dass in diesem Bereich keine relevanten Vorkommen erwartet werden. Für einige Tierarten ändert sich die Situation zu geringfügig, als dass dies für sie problematisch wäre (z.B. Greifvögel). Die begleitenden Anpflanzungen können für einzelne Arten auch mögliche Nachteile ausgleichen (z.B. Feldsperling). Es wurde abgeschätzt, dass am ehesten der Steinkauz von der Planung betroffen sein könnte. Da aber eine direkte Betroffenheit im Sinne einer gesetzlich relevanten Schädigung (Tötung, Brutplatzverlust, Revierverlust) nicht für möglich gehalten wird und die Untere Landschaftsschutzbehörde sich dieser Einschätzung anschließt, wurde auf die Stufe II der Artenschutzprüfung verzichtet.

4.4 Klima

Durch die Begrenzung der Versiegelung und die Festsetzung großzügiger öffentlicher Grünflächen zur Strukturierung des Landschaftsraumes wird die klimatische Funktion des umgebenden Landschaftsraumes nicht beeinträchtigt.

4.5 Landschaftsbild

Die großzügige landschaftliche Einbindung der geplanten Ortsumgehung mit offenen Gehölzstrukturen führt an dieser Stelle zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes des Ortsrandes von Haaren innerhalb des umgebenden, von Landwirtschaft geprägten, Landschaftsraumes.

5. Vorschläge für planungsrechtliche Festsetzungen

5.1 Festsetzungen zum Ausgleich

5.1.1 Öffentliche Grünflächen

(§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)

Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünflächen mit Zweckbestimmung Parkanlage sind auf mindestens 30 % der Flächen einheimische und standortgerechte Einzelbäume sowie Baum- und Strauchgruppen anzupflanzen. Es sind Arten aus der Pflanzliste 1 und 2 nach Punkt C der textlichen Festsetzungen zu verwenden. Die übrigen Flächen sind als Landschaftsrasen anzulegen. Die Anpflanzungen sind fachgerecht herzustellen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die genauen Standorte sind der Detailplanung vorbehalten.

5.1.2 Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Die gleichzeitig als Flächen für die Wasserwirtschaft festgesetzten Flächen sind zu ca. 30 % mit mehreren Gruppen von Strauchgehölzen gemäß Pflanzliste 3, mehrzeilig im Abstand von 1,5 m x 1,5 m versetzt, zu bepflanzen. Zum Schutz des Bodens und zur ökologischen Anreicherung sind die einbindenden Flächen als artenreiche Magerwiesen (maximal eine Mahd im Jahr) mit Landschaftsrasen einzusäen. Die Anpflanzungen sind fachgerecht herzustellen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die genauen Standorte sind der Detailplanung vorbehalten.

5.1.3 Flächen für die Wasserwirtschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Das Oberflächenwasser der neu entstehenden Straßenverbindung ist unmittelbar in die Flächen für die Wasserwirtschaft mit der Zweckbestimmung Versickerung einzuleiten.

5.1.4 Flächen für Aufschüttungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)

Auf den für Aufschüttungen festgesetzten Flächen ist der bei der Anlage der Straße anfallende Aushub mit einer maximalen Höhe von 1,50 m aufzubringen und landschaftlich zu modellieren. Dadurch wird ein Massenausgleich gewährleistet.

5.2 Pflanzlisten

Pflanzliste 1 - Bäume Grünflächen

Betula pendula	Weiß-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Salix alba ‚Liempde‘	Kahle-Weiß-Weide

Pflanzqualität: Hochstamm, 3 x verpflanzt
Stammumfang 12-14 cm

Pflanzliste 2 - Sträucher Grünflächen

Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Sambucus nigra	Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Pflanzqualität: Höhe 100-150 cm, 2 x verpflanzt
Pflanzung in Zweier- und Dreiergruppen

Pflanzliste 3 - Sträucher Versickerungszone

Salix caprea	Salweide
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Sambucus nigra	Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Pflanzqualität: Höhe 100-150 cm, 2 x verpflanzt
Pflanzung in Zweier- und Dreiergruppen

Raseneinsatz - Landschaftsrasen

Landschaftsrasen	Standard mit Kräutern RSM 7.1
------------------	-------------------------------

6. Ökologische Bilanzierung

6.1 Methodik

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt anhand der ‚Arbeitshilfe zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft‘ des Landes Nordrhein-Westfalen mit der überarbeiteten Bewertungsgrundlage gemäß LANUV (Stand März 2008) ‚Numerische Bewertung von Biotoptypen in der Eingriffsregelung und in der Bauleitplanung in NRW‘.

Die Intensität von Bestandsaufnahme und Bewertung hängt wesentlich von der Bedeutung der Ausgangsfläche für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und dem Landschaftsbild ab. Da keine Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von besonders hochwertigen Flächen vorliegt, kann gemäß Arbeitshilfe Eingriffsbewertung das vereinfachte Verfahren des Landes Nordrhein-Westfalen angewendet werden.

Der Beschreibung der Biotoptypen des Bestandes folgt die Beschreibung der Planung mit einer zusammenfassenden Bewertung und einem tabellarischem Anhang.

6.2 Biotoptypenbeschreibung

6.2.1 Bestand

- Versiegelte Flächen ohne Versickerung (1.1)
Grundwert A : 0
- Intensivwiese, -weide, artenarm (3.4)
ohne Vegetationsentwicklung
Grundwert A : 3

6.2.2 Planung

- Versiegelte Flächen mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers (1.2)
Grundwert P : 0,5
- Bankette (regelmäßige Mahd 2.1)
Grundwert P : 1
- Parkanlage mit Bäumen und Sträuchern (ohne alten Baumbestand 4.8)
Grundwert P : 4
- Hecke, Gehölzstreifen, mehrzeilig mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 50% (7.2)
Grundwert P : 6
- Artenreiche Magerwiese (maximal eine Mahd im Jahr 3.5)
Grundwert P : 6

6.3 Bewertung

Bei der Einstufung des Bestandes als ‚artenarm‘ (Grünlandnutzung) ist zu berücksichtigen, dass auf älteren Luftbildern das gesamte Plangebiet noch ackerbaulich genutzt wurde.

Durch die geplante Versickerung des auf der geplanten Straße anfallenden Oberflächenwassers kann die Verkehrsfläche mit einem Grundwert von 0,5 angesetzt werden.

Die Aufwertung im Bereich der geplanten öffentlichen Grünflächen schlägt sich in dem angesetzten Grundwert von 4, die Aufwertung im Bereich der Ausgleichs- und Versickerungsfläche in dem angesetzten Grundwert von 6 nieder. Der vergleichsweise hohe Grundwert von 6 begründet sich aus der bewusst gewählten ökologisch wertvollen und landschaftstypischen Kombination von offenen extensiven Wiesenbereichen und geschlossenen ‚Inseln‘ von Strauchgehölzen.

A 1 Ausgangszustand Bereich Bebauungsplan Nr. 59

Code	Biotoptyp	Fläche m ²	Grund- wert A	Korrektur- faktor	Gesamt- wert	Einzel- Flächenwert
1.1	Verkehrsflächen, versiegelt	336	0	-	0	-
3.4	Intensivwiese, -weide, artenarm	4.970	3	1	3	14.910
Gesamtflächenwert A 1		5.448				15.312

B 1 Zustand gemäß Planung Bereich Bebauungsplan Nr. 59

Code	Biotoptyp	Fläche m ²	Grund- wert P	Korrektur- faktor	Gesamt- wert	Einzel- Flächenwert
1.2	Versiegelte Verkehrsfläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers	1.134	0,5	1	0,5	567
2.1	Bankette (regelmäßige Mahd)	440	1	1	1	440
3.5	Artenreiche Magerwiese (max. eine Mahd im Jahr)	305	6	1	6	1.830
4.8	Parkanlage mit Bäumen und Sträuchern	2.859	4	1	4	11.436
7.2	Hecke, Gehölzstreifen mehrzeilig	710	6	1	6	4.260
Gesamtflächenwert B 1		5.448				18.533

C 1 Gesamtbilanz Bereich Bebauungsplan Nr. 59

Gesamtflächenwert B 1 - Gesamtflächenwert A 1	+ 3.221
Gesamtflächenwert B 1 : Gesamtflächenwert A 1	121 %

7. Zusammenfassung

Ziel der Planung ist die landschaftliche Einbindung der geplanten Ortsumgehung und die Herstellung des landschaftsökologischen Ausgleichs für den mit dem Bau der Straße verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft innerhalb des Plangebietes. Die Eingriffs- / Ausgleichsbilanz weist einen Ausgleich in Höhe von ca. 121 % nach. Mit den geplanten Ausgleichsmaßnahmen findet am Ortsrand des Ortsteils Haaren insgesamt eine Struktur- anreicherung der Landschaft und eine Aufwertung des Landschaftsbildes statt. Mit der rechnerischen Aufwertung von 21 % sind auch mögliche in den Landschaftsraum hineinwirkende Störungen durch den Straßenverkehr pauschal berücksichtigt. Die Pflanzmaßnahmen tragen darüber hinaus insgesamt dazu bei, den in der artenschutzrechtlichen Vorprüfung genannten Belangen Rechnung zu tragen. **Die Überkompensation i.H.v. 3.221 Punkten, entsprechend 121 %, wird dem Ökokonto der Gemeinde Waldfeucht gutgeschrieben.**